

# Anl. 14 BRWO 1974

BRWO 1974 - Betriebsrats-Wahlordnung 1974

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.06.2021

(Zu § 63 der Verordnung)

Beispiele für die Berechnung des Wahlergebnisses

Beispiel I: Die Zahl der im Betrieb beschäftigten jugendlichen Arbeitnehmer/innen beträgt 58. Davon gehören der Gruppe der Arbeiter/innen 34 jugendliche Arbeitnehmer/innen, der Gruppe der Angestellten 24 jugendliche Arbeitnehmer/innen an.

Die Gruppe der Arbeiter/innen hat somit drei Mitglieder des Jugendvertrauensrates, die Gruppe der Angestellten zwei Mitglieder des Jugendvertrauensrates zu wählen; insgesamt gehören dem Jugendvertrauensrat fünf Mitglieder an.

Von den 55 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf die Gruppe der Arbeiter/innen 32, auf die Gruppe der Angestellten 23.

A. Gruppe der Arbeiter/innen:

Von den 32 gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag A 20, auf den Wahlvorschlag B 8 und auf den Wahlvorschlag C 4 Stimmen. Um die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallende Anzahl von Mandaten zu ermitteln, werden diese Summen zunächst nach ihrer Größe geordnet nebeneinander geschrieben, unter jede Summe wird die Hälfte derselben geschrieben, darunter ein Drittel (der ersten Summe), dann das Viertel und so nach Bedarf weiter, wobei diese Zahlen zunächst unter Außerachtlassung eventueller Dezimalstellen als ganze Zahlen errechnet werden können.

Es ergibt sich also folgendes Bild:

	A	B	C	
				Nun muss die Wahlzahl ermittelt werden; als solche gilt bei drei
	20	8	4	zu vergebenden Mandaten die drittgrößte der so angeschriebenen
$1/2 =$	10	4	2	Zahlen.
$1/3 =$	6	2	1	
$1/4 =$	5	2	1	Dies ist hier die Zahl 8 (20, 10, 8).

Auf jeden Wahlvorschlag entfallen nun so viele Mandate, als die Wahlzahl in der Summe der für ihn abgegebenen Stimmen enthalten ist.

Es entfallen also

auf den Wahlvorschlag A:  $20 : 8 = 2$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag B:  $8 : 8 = 1$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag C:  $4 : 8 = 0$ , also kein Mandat.

B. Gruppe der Angestellten:

Von den 23 gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag A 12, auf den Wahlvorschlag B 8 und auf den Wahlvorschlag C 3 Stimmen.

A B C

12 8 3 Wahlzahl ist hier die Zahl 8 (12, 8).

$1/2 = 6 \quad 4 \quad 1$

=

$1/3 = 4 \quad 2 \quad 1$

=

Da auf jeden Wahlvorschlag so viele Mandate entfallen, als die Wahlzettel in der Summe der für ihn abgegebenen Stimmen enthalten ist, entfallen also

auf den Wahlvorschlag A:  $12 : 8 = 1$  Mandat,

auf den Wahlvorschlag B:  $8 : 8 = 1$  Mandat,

auf den Wahlvorschlag C:  $3 : 8 = 0$ , also kein Mandat.

Beispiel II: Gesamtzahl der im Betrieb beschäftigten jugendlichen Arbeitnehmer/innen: 269; Gruppe der Arbeiter/innen 176, Gruppe der Angestellten 93. Gültig abgegebene Stimmen: 263; Gruppe der Arbeiter/innen 174, Gruppe der Angestellten 89. Gesamtzahl der Mandate 9, davon Gruppe der Arbeiter/innen 5, Gruppe der Angestellten 4.

A. Gruppe der Arbeiter/innen (5 Mandate):

A B C Wahlzahl ist bei fünf zu vergebenden Mandaten die fünfgrößte der

110 55 9 so angeschriebenen Zahlen. Dies ist hier die Zahl 27 (110, 55, 55,

$1/2 = 55 \quad 27 \quad 4 \quad 36, 27).$

$1/3 = 36 \quad 18 \quad 3$

$1/4 = 27 \quad 13 \quad 2$

Da auf jeden Wahlvorschlag so viele Mandate entfallen, als die Wahlzettel in der Summe der für ihn abgegebenen Stimmen enthalten ist, würden also entfallen

auf den Wahlvorschlag A:  $110 : 27 = 4$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag B:  $55 : 27 = 2$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag C:  $9 : 27 = 0$ , also kein Mandat.

Da nur fünf Mandate zu vergeben sind und die unter Außerachtlassung eventueller Dezimalstellen errechnete Wahlzahl als Teilzahl in zwei Wahlvorschlägen aufscheint, so ist die Wahlzahl auf Dezimalstellen zu errechnen.

A B

110 55

$1/4 = 27,50 \quad 1/2 = 27,50$

=

=

Da auch bei einer unter Berücksichtigung der Dezimalstellen errechneten Wahlzahl beide Wahlvorschläge den gleichen Anspruch auf das fünfte Mandat haben, entscheidet zwischen beiden Wahlvorschlägen das Los.

B. Gruppe der Angestellten (4 Mandate):

A B C Wahlzahl ist die viergrößte der so  
angeschriebenen Zahlen (46, 30,

46 30 13 23, 15), also zunächst 15.

$\frac{1}{2}$  23 15 6

=

$\frac{1}{3}$  15 10 4

=

$\frac{1}{4}$  11 7 3

=

Da auf jeden Wahlvorschlag so viele Mandate entfallen, als die Wahlzahl in der Summe der für ihn abgegebenen Stimmen enthalten ist, würden daher entfallen

auf den Wahlvorschlag A:  $46 : 15 = 3$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag B:  $30 : 15 = 2$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag C:  $13 : 15 = 0$ , also kein Mandat.

Da nur vier Mandate zu vergeben sind und die unter Außerachtlassung eventueller Dezimalstellen errechnete Wahlzahl als Teilzahl in zwei Wahlvorschlägen aufscheint, ist die Wahlzahl auf Dezimalstellen zu errechnen.

A B

46 30

$\frac{1}{4} = 15,33$   $\frac{1}{2} = 15$

Sohin ergibt sich, dass die Wahlzahl als viertgrößte der angeschriebenen Teilzahlen (46, 30, 23, 15,33) 15,33 ist.

Es entfallen sohin

auf den Wahlvorschlag A:  $46 : 15,33 = 3$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag B:  $30 : 15,33 = 1$  Mandate,

auf den Wahlvorschlag C:  $13 : 15,33 = 0$ , also kein Mandat.

In Kraft seit 01.05.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)